

**Aus der Arbeit des Gemeinderats**  
**Sitzung vom 16.12.2019**

**1. Neufassung der Vereinbarung über die Einrichtung eines Netzwerks Nachsorge „NeNa“ im Einzugsbereich der angeschlossenen Diakonie-/Sozialstationen für die Krankenhäuser in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen**

Das Netzwerk Nachsorge (NeNa) beschäftigt an den Krankenhausstandorten Krankenschwestern, die für einen nahtlosen Übergang zwischen Krankenhaus und ambulanter Pflege sorgen. Über die Jahre hat sich die Kooperation intensiviert, angefangen bei gemeinsamen Fortbildungen, der Unterstützung bei der Versorgung von Patienten, der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit, der Interessenswahrnehmung gegenüber Dritten, der Ausbildung von Pflegekräften hin zu einheitlichen Standards bei der Angebotsstruktur. Daher war die Vereinbarung über die Einrichtung dieses Netzwerks neu zu fassen.

Die Verwaltung informierte den Gemeinderat über die in der Neufassung vorgenommenen Änderungen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Zustimmung zur Neufassung der Vereinbarung über die Errichtung eines Netzwerkes Nachsorge „NeNa“ im Einzugsbereich der angeschlossenen Diakonie-/Sozialstationen für die Krankenhäuser in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen wird erteilt.

**2. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung**

Die derzeit gültige Friedhofsordnung stammt aus dem Jahr 2007. Zwischenzeitlich haben sich einige gesetzliche Änderungen ergeben. Darüber hinaus müssen die neuen Bestattungsformen mit aufgenommen werden. Daher war eine Änderung nun zwingend erforderlich.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung wird beschlossen.

Die beschlossene Satzung ist mit ihrem vollen Wortlaut im Anschluss an diesen Gemeinderatsbericht abgedruckt.

**3. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung)**

Die Stadt ist gesetzlich dazu verpflichtet, Friedhöfe zu errichten und zu unterhalten. Die Kosten dieser öffentlichen Einrichtung, wozu nach dem Kommunalabgabengesetz auch die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals) gehören, sind durch Gebühren zumindest teilweise auszugleichen. Bei der Bemessung der Gebührenhöhe ist neben dem öffentlichen Interesse auch die Verhältnismäßigkeit der Gebühren zu berücksichtigen. Die Gebühren wurden letztmalig 2010 angepasst. Vor dem Hintergrund der neuen Bestattungsmöglichkeiten, die derzeit entstehen, und der Zeitdauer, die seit der letzten Kalkulation vergangen ist, war eine Neuberechnung zwingend erforderlich.

Vom beauftragten Büro Schneider & Zajontz wurden auch für die neuen Bestattungsmöglichkeiten, die es auf den Friedhöfen in Renningen und Malmsheim geben wird, die Gebühren kalkuliert.

Die insgesamt bei einer Bestattung anfallenden Gebühren setzen sich aus den Teilbereichen

- Bestattung

- Benutzung der Aussegnungshalle und Leichenzelle
- Grabnutzung

zusammen.

Hinzu kommen die Kosten für die Grabumrandung und Gebühren für Verwaltungshandeln.

Nach der vorliegenden Kalkulation erhöhen sich die Grabnutzungsgebühren deutlich und die Bestattungsgebühren verringern sich. Grund ist, dass in der letzten Kalkulation bei den Bestattungsgebühren ein Zuschlag „Anteil Sonstiges“ von 477,62 € pro Bestattung hinzuaddiert wurde. Dieser Zuschlag beinhaltete Kosten für Wegereinigung und Unterhaltung, Grünflächen, Winterdienst und Abfallbeseitigung. Nach Ansicht von Schneider & Zajontz sind dies Kosten, die über die Grabnutzungsgebühr zu finanzieren sind. Dementsprechend wurden diese auch dort berücksichtigt.

Daher muss die Veränderung für den Bürger auf die Gesamtkosten für eine Bestattung bezogen werden (Bestattungs- + Grabnutzungsgebühren und evtl. zusätzlich die Nutzung der Aussegnungshalle).

Der jährliche Gesamtaufwand Im Friedhofsbereich bis 2023 wurde an Hand von Ausschreibungsergebnissen, Kostenschätzungen und Erfahrungswerten auf ca. 405.000 € kalkuliert und liegt damit um knapp 10 % höher als der Vergleichswert aus dem Jahr 2017. Ausgehend von diesem Gesamtaufwand sind Gebührenanpassungen in jedem Fall notwendig.

Der gesamte Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen lag im Jahr 2017 bei 62,44 % (im Jahr 2016 bei 84 %). Im Zuge der Haushaltskonsolidierung sowie aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen sind die Kostendeckungsgrade v.a. der kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) permanent zu überprüfen. Insgesamt sollte dieser Wert wieder bei 70-80 % liegen.

Aus diesem Grund wurde ein Kostendeckungsgrad bei der Kalkulation von 80 % für die Grabnutzungsgebühren, 100 % bei den Bestattungsgebühren, für die Verwaltungsgebühren und die Grabumrandungen, sowie 50 % für die Nutzung der Aussegnungshalle angesetzt. Dies würde bei gleichbleibenden Bestattungszahlen ohne die neuen Bestattungsmöglichkeiten zu einem Gesamtkostendeckungsgrad im Friedhofsbereich von 76,89 % führen.

Allerdings schlug die Verwaltung auf Grund der überproportionalen Steigerung für Standard-Bestattungsformen und für Kindergräber vor, den Kostendeckungsgrad insgesamt niedriger anzusetzen auf ca. 71,85 %.

Allerdings ist bei dieser Berechnung noch nicht die Nutzung der neuen Grabarten hinterlegt, da es hierfür noch keine Erfahrungswerte gibt. Da diese Grabarten bei den Grabnutzungsgebühren durchweg mit 80 % Kostendeckungsgrad kalkuliert sind, würde die Nutzung dieser neuen Bestattungsformen zu einem höheren Gesamtkostendeckungsgrad führen.

Dennoch sollte spätestens in 3 Jahren eine Neukalkulation erfolgen, damit die Gebühren dann wieder an die gestiegenen Kosten angepasst werden können.

Bei gleichbleibenden Bestattungszahlen sind mit jährlichen Mehreinnahmen von ca. 70.000,- € zu rechnen. Dem stehen allerdings sehr hohe Investitionskosten 2019 und 2020, sowie erhöhte Abschreibungen durch neue Grabanlagen gegenüber.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) wird beschlossen.

Die beschlossene Satzung ist mit ihrem vollen Wortlaut im Anschluss an diesen Gemeinderatsbericht abgedruckt.

#### **4. Sanierung Hauptstraße, 1. Bauabschnitt** **- Kostenabgleich**

Die Schlussrechnung der Sanierungsmaßnahme Hauptstraße, 1. Bauabschnitt beläuft sich auf eine Summe von ca. 405.000 €. Dies bedeutet Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung in Höhe von ca. 208.000 €. Als Gründe für diese überplanmäßigen Ausgaben sind die allgemeinen Kostensteigerungen und Massenmehrungen zu nennen. Die Verwaltung sicherte zu, zu prüfen, inwieweit angesichts der eingetretenen Massenmehrungen Nachverhandlungen durchgeführt werden können.

Der Gemeinderat fasste bei einer Gegenstimme folgenden **Beschluss**:  
Der Gemeinderat nimmt den Abschluss des 1. Bauabschnittes Sanierung Hauptstraße zur Kenntnis und stimmt nach Erläuterung der Gründe der überplanmäßigen Ausgabe von ca. 280.000,00 € zu.

## **5. Jahresvertrag Tiefbauarbeiten Renningen und Malsheim 2020** **- Verlängerung des Auftrags für** **Los 1: Instandsetzungsarbeiten** **Los 2: Asphaltbeläge**

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:  
Der Bietergemeinschaft Eurovia Teerbau GmbH aus 71272 Renningen und Friedrich Wiesmüller GmbH aus 71034 Böblingen wird auf Grundlage Ihres Angebots vom 28.11.2019 die Verlängerung des Auftrags für beide Lose erteilt.

## **6. Verschiedenes/Bekanntgaben**

### **1. Prämierung Stadtradeln**

Die Stadt Renningen hat sich auch in diesem Jahr wieder sehr erfolgreich am Stadtradeln beteiligt. Insgesamt wurden 77.177 km geradelt und damit 10.959 kg CO<sub>2</sub> eingespart. Die Strecke entspricht dem 1,93-fachen des Äquatorumfangs. Auch regnerische und kalte Tage hielten nicht davon ab, an das überragende Ergebnis aus 2018 (81.621 km) heranzukommen. Mit dieser außerordentlichen Leistung lag Renningen wieder mit Abstand auf Platz 2 der geradelten Kilometer je Einwohner im Landkreis (4.29 km pro Einwohner).

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

### **2. Haushaltsantrag 2019 der SPD-Gemeinderatsfraktion: Verlängerung der Öffnungszeiten des Jugendhaus „Old School“**

Die Verwaltung erinnerte daran, die SPD-Gemeinderatsfraktion habe im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2019 beantragt, die Möglichkeit einer Verlängerung der Öffnungszeiten des Jugendhaus „Old School“ am Freitag Abend bis 24.00 Uhr zu prüfen.

Die Verwaltung berichtete, in der letzten Sitzung des Jugendbeirats sei vereinbart worden, dass über die Wintermonate ein Testlauf erfolgen wird, um aktuelle Zahlen zu erhalten und auf Basis dieser Daten dann über eine Erweiterung der Öffnungszeiten beraten wird.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

### **3. TapiR in Malsheim**

Am 30.09.2019 hatte der Gemeinderat die Einrichtung von zwei TapiR-Gruppe (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) in Malsheim beschlossen.

Die Verwaltung berichtete, dass die Nachfrage nach Plätzen in dieser Einrichtung so groß ist, dass eine Gruppe bereits voll, die zweite bereits fast voll belegt ist.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

## **7. Ansprachen zum Jahresende**

Zum Abschluss der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres bedankte sich Bürgermeister Faißt bei allen Mitgliedern des Gemeinderats für deren ehrenamtliches Engagement. Obwohl die Amtszeit des amtierenden Gemeinderats erst im Juli dieses Jahres begonnen habe, habe das Gremium bereits Erfahrungen sammeln und neue Weichen für die Zukunft stellen können.

Auch in neuer Besetzung wollen Gemeinderat und Verwaltung die bewährte bürgernahe und transparente Sachpolitik fortsetzen.

Diese guten Rahmenbedingungen hier in Renningen wisse er zu schätzen. Doch fielen diese guten Bedingungen nicht in den Schoß, vielmehr müsse man sich hierum jeden Tag auf's Neue bemühen.

Gemeinderat und Verwaltung täten dies - zum Wohl der Stadt Renningen und ihrer Bürger - trotz aller Belastungen im Ehren- wie auch im Hauptamt gerne, und deshalb freue er sich gemeinsam mit Peter Müller und auch gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, mit dem Gemeinderat zusammenarbeiten zu dürfen.

An dieser Stelle wolle er auch dem Ersten Beigeordneten Peter Müller ein herzliches Dankeschön sagen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das konstruktive Miteinander.

In seinen Dank schloss Bürgermeister Faißt auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ein, die auch in diesem Jahr wieder ein enormes Pensum abgeleistet hätten und ohne die die erreichten kommunalpolitischen Erfolge so nicht möglich gewesen wären.

Mit Blick auf das kommende Jahr und die anstehenden Herausforderungen ermuntere Bürgermeister Faißt mit den Worten von Hermann-Hesse „das Unmögliche zu versuchen, um das Mögliche zu erreichen“ und auch Geduld zu haben.

Er wünschte abschließend allen ein schönes Weihnachtsfest und ein herzliches „Glückauf“ für das neue Jahr 2020.

Im Folgenden hielt der stellvertretende Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderats, Herr Stadtrat Schautt, eine Ansprache zum Jahresabschluss, in der er auf ein ereignisreiches Jahr 2019 zurückblickte, in welchem – insbesondere auch Dank des ehrenamtlichen Engagements vieler Bürgerinnen und Bürger und des Gemeinderats sowie auch des Einsatzes der Verwaltung - die zahlreichen Herausforderungen erfolgreich gemeistert und sich der Gemeinderat nach der Gemeinderatswahl in neuer Besetzung bereits gut zusammenfinden konnte.

Zum Abschluss seiner Ansprache bedankte sich Stadtrat Schautt bei Herrn Bürgermeister Faißt im Namen des Gemeinderats für dessen Engagement und für die gute Zusammenarbeit. In seinen Dank schloss Stadtrat Schautt auch Herrn Beigeordneten Müller und die Mitarbeiter/innen aller Bereiche der Stadtverwaltung und besonders auch die zahlreichen ehrenamtlichen Engagierten in der Stadt Renningen ein. Abschließend wünschte er allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes neues Jahr 2020.